

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>34/2017</b>
<b>BVA:</b>	<b>17.07.2017</b>
<b>GR:</b>	<b>26.07.2017</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 7 Bausachen**

### **a) Errichtung eines Kaltwintergartens, Lindenstraße 13**

Der Bauherr plant die Errichtung eines zweigeschossigen Kaltwintergartens. Dieser soll eine Breite von 8,36 m, eine Tiefe von 3,50 m und eine Höhe von 5,50 m haben.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartensiedlung Birkhau“. Nach diesem ist die Errichtung eines Wintergartens mit den genannten Maßen zulässig.

Zu beachten ist die Vorgabe des Bebauungsplans, dass 80 % der Gesamtaußenfläche verglast sein muss. Im vorliegenden Fall beträgt die verglaste Fläche allerdings nur 70 %, da das Dach nicht vollständig aus Glas besteht. Hierfür wurde eine Befreiung beantragt. Da die Brandwand zum Nachbarn hin ebenfalls nicht verglast werden kann, ist die Verwaltung der Meinung, dass das Dach vollständig aus Glas bestehen sollte, um den Wintergartencharakter zu erfüllen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Lindenstraße 13 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Vorgabe bzgl. einer Gesamtverglasung von 80 % eingehalten wird.